

# Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der



**PFARREI** MARIA, MUTTER DER KIRCHE  
MAIKAMMER



*Bild von Gerd Altmann auf Pixabay.*

## Prävention braucht einen Plan

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren
2. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung
3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung + E- Learning
4. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung
5. Beratungs- und Beschwerdewege
6. Interventionsplan
7. Nachhaltige Aufarbeitung
8. Qualitätsmanagement

Beschluss

Anlagen

## Einleitung

Sicherer Ort Kirche - mit dieser Initiative setzt sich das Bistum Speyer bewusst und aktiv für den Schutz von Minderjährigen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ein und macht sich stark für die Prävention gegen Gewalt. Durch mehr Sensibilisierung, den Zugewinn von Wissen über Abläufe und Strukturen sowie durch ein neues Verständnis vom Umgang mit Fehlern soll sich das Miteinander in unserer Kirche verändern.

Ziel ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu stärken, den Blick zu schärfen und tatmotivierten Menschen durch eine klare Haltung ein „**STOPP**“ entgegenzusetzen.

Institutionelle Schutzkonzepte .....

- sorgen dafür, dass die Rechte der Menschen eingehalten werden.
- helfen, dass alle Menschen sich sicher fühlen können.
- garantieren, dass man achtsam im Umgang miteinander ist.
- berücksichtigen die Bedingungen vor Ort und werden erstellt mit der Beteiligung aller „Akteur/innen“.
- verhelfen dazu, dass man immer wieder dazu lernt.
- erhöhen die Aufmerksamkeit eines Jeden gegenüber den persönlichen Grenzen des Gegenübers.

Die Qualität eines institutionellen Schutzkonzeptes lässt sich letztendlich an der Beantwortung folgender zwei Fragen ermesen:

- Haben wir alles getan, damit Betroffene sich anvertrauen können?
- Haben wir alles getan, damit eine tatmotivierte Person in unserer Institution nicht zum/zur Täter/in wird, bzw. schnell entdeckt wird.

Auch uns als Pfarrei ist es ein großes Anliegen, dass sich alle - vor allem auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen - bei uns wohl und sicher fühlen und respektvoll behandelt werden.

Damit der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie schutzbedürftiger Erwachsener nicht dem Zufall bzw. den einzelnen Mitarbeitenden überlassen bleibt, braucht es ein Schutzkonzept.

Schutzkonzepte werden als präventive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Die einzelnen Bausteine des Präventions- und Schutzkonzeptes sind:

1. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung
2. Erweitertes Führungszeugnis
3. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung
4. Beratungs- und Beschwerdewege
5. Interventionsplan
6. Nachhaltige Aufarbeitung
7. Qualitätsmanagement

Die Grundlage der Präventionsarbeit in allen (Erz-)Diözesen in Deutschland bildet die „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" (in Kraft getreten: 01.01.2020, zu finden in OVB Speyer 8/2019).

Diese Rahmenordnung verpflichtet auch alle Pfarreien, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen. In einem Institutionellen Schutzkonzept werden alle Präventions- und Interventionsmaßnahmen verschriftlicht. Ziel eines Institutionellen Schutzkonzeptes ist es, Einigkeit und Verbindlichkeit - und damit auch Transparenz - zum Wohl und Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie hilfsbedürftigen Erwachsenen herzustellen und alle Beteiligten handlungsfähig zu machen. Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Maria, Mutter der Kirche Maikammer wurde von Pfarrer Hermann Macziol, Gemeindeferent Clemens Kiefer und Mitglieder des Pfarreirates (PR) erarbeitet. Bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben wir uns an der Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept", Heft 1-8, des Bistums Speyer, am „Muster Institutionelle Schutzkonzepte für Pfarreien“, des Bistum Speyer, sowie am Institutionellen Schutzkonzept der Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Landau orientiert.

## 1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Der erste Schritt hin zu einem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) war die Schutz- und Risikoanalyse. Hier wurden die einzelnen Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche „unterwegs" sind, unter die Lupe genommen, d.h. es hat eine ausführliche Bestandsaufnahme, in Gruppierungen und Jugendgruppen durch Fragebogen und Gespräche stattgefunden.

Folgende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. für Kinder und Jugendliche haben wir mit Hilfe von Fragebögen unter die Lupe genommen:

- MessdienerInnen Kirrweiler und Maikammer
- Erstkommunionvorbereitung/-katechese
- Firmvorbereitung/-katechese
- Krabbel-Gottesdienste Venningen
- Kinderwortgottesdienste
- Messdienerfreizeiten Kirrweiler
- Zeltlager Pfalz / Maikammer
- Sternsingeraktion
- Kinderchor
- Katholische Öffentliche Büchereien (KÖB) Kirrweiler / Maikammer / Venningen
- KJG Venningen

Es wurden zwei Fragebögen für die Schutz- und Risikoanalyse verwendet. Ein Fragebogen für Gruppenleiterinnen und Mitarbeiterinnen sowie ein Fragebogen für Kinder und Jugendliche (siehe Anlagen 1 und 2).

Die Fragebögen wurden in den Leitungsteams vorgestellt, die diese mit ihren Gruppen bearbeitet haben. (siehe Anlage 1 und 2)

## ERGEBNIS:

(Fast) alle befragten Kinder und Jugendlichen haben zurückgemeldet, dass sie gerne zu den Gruppenstunden kommen, sich wohlfühlen und an den verschiedenen Aktionen teilnehmen. Des Weiteren bestätigten viele Befragte umfassende Mitbestimmungsrechte und dass die eigene Meinung ernst genommen wird. Alle Befragten wissen, zu wem sie gehen können, wenn sie Hilfe brauchen.

Bezüglich der Struktur und Kultur in den Gruppen wurde zurückgemeldet, dass die Rollen- bzw. Aufgabenverteilung nicht immer für alle Beteiligten transparent und klar ist. Des Weiteren fehlen teilweise Gruppenregeln bzw. gibt es keine gemeinsam erarbeiteten Regeln. Die Kommunikations- und Streitkultur in den Teams ist ebenfalls an manchen Stellen verbesserungswürdig. Insgesamt ist die Feedbackkultur ausbaufähig. Dies trifft auch auf die Beschwerde- und Kritikmöglichkeiten zu.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf Übernachtungssituationen liegen. Dies ist allen Gruppenleiter\*innen, die an der Befragung teilgenommen haben, aber auch bewusst.

Vereinzelte bestehen besonders enge Beziehungen oder Vertrauensverhältnisse zwischen Mitgliedern der Gruppe und ihren Betreuer\*innen durch eine Eltern-Kind-Konstellation (z.B. Erstkommunionkatechese). Hier ist Transparenz sehr wichtig.

Die schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen - wie beispielsweise Senior\*innen oder Menschen mit Behinderungen - wurden bei unserer Schutz- und Risikoanalyse und auch im Institutionellen Schutzkonzept nicht, bzw. nur am Rande berücksichtigt. Die monatlichen Seniorenkreise wurden besucht und befragt. Die Besucher\*innen fühlen sich alle wohl und sind für dieses Angebot dankbar. Festgestellt wurde, dass die Toilettensituation im Pfarrheim Kirrweiler für gebehinderte Menschen schwierig ist, da sich die Toiletten im Keller befinden. Wir sind auch mit der Alten- und Behinderteneinrichtung auf unserem Pfarreigebiet in Kontakt und im Austausch, die jeweils eigene Schutzkonzepte erstellen müssen.

Auch die drei Kindertagesstätten der Pfarrei werden in diesem Schutzkonzept nicht aufgeführt, da sie jeweils einrichtungsspezifische Schutzkonzepte erarbeiten

## 2. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung

Wir als Pfarrei tragen Verantwortung dafür, dass bei uns nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen betraut werden, die über die persönliche Eignung verfügen. Daher ist es wichtig, dass die zuständigen Mitglieder des Pastoralteams das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt sowie die „Kultur der Achtsamkeit“ zukünftig bereits im Vorstellungs- und Einstellungsgespräch bzw. bei der Übernahme eines Ehrenamtes und z.B. den jährlichen Mitarbeitergesprächen ansprechen. In der Aus- und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind diese Themen ebenfalls „gesetzt“: alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich regelmäßig fort- und weiterzubilden. Als Basisschulung für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Speyer kommt das e-learning-Modul "Wissen, Erkennen, Handeln" zum Einsatz. Im Bereich der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Messdienerarbeit finden eigene Präventionsschulungen statt. Für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen wird das e-learning-Modul als Schulungsveranstaltung angeboten. Dieses soll regelmäßig einmal im Jahr stattfinden.

Mitarbeitende im Bereich der Kinder- und Jugendgruppierungen, sowie alle in der Pfarreiarbeit engagierten, können ihre Nachweise über die Teilnahme an den genannten Präventionsschulungen anerkennen lassen. Diese werden im e-mip (elektronisches Meldewesen) dokumentiert und deren Gültigkeit wird jährlich überprüft.

### 3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen (ab 14 Jahren) müssen gemäß § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) vorlegen. Dieses ist alle 5 Jahre neu zu beantragen.

Das Erweiterte Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen polizeilichen Führungszeugnis zusätzliche Einträge zu Verurteilungen wegen Straftatbeständen wie z.B. Sexualdelikte. Das EFZ darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Nähere Informationen zur Beantragung des EFZ gibt es im Pfarrbüro.

Mit dem erstmaligen Nachweis des EFZ müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Pfarrei eine Selbstauskunftserklärung (SAE) abgeben (siehe Anlage 3). Darin bestätigt die/der Mitarbeiterin, dass es noch keine persönlichen Verurteilungen gab und dass sie/er die Leitung sofort darüber informiert, falls gegen sie/ihn Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingeleitet werden.

### 4. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung

Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jedes einzelnen Menschen, der in der Kirche tätig ist, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen - aber auch mit allen anderen Menschen - zu gestalten: Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in der Pfarrei begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Diese klare Haltung sieht folgendermaßen aus:

- Wir begegnen den uns anvertrauten Menschen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die diese Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Im Verhaltenskodex der Pfarrei Maria, Mutter der Kirche Maikammer haben wir unsere Grundregeln noch einmal ausführlicher festgeschrieben (siehe Anlage 4).

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in ihrem Tätigkeitsfeld Kontakt zu Kindern und

Jugendlichen, sowie hilfsbedürftigen Erwachsenen haben, sind dazu verpflichtet, diesen Verhaltenskodex zu unterschreiben. Dies wird ebenfalls im Meldewesen vermerkt.

Darüber hinaus sind alle vor Antritt ihrer Arbeit bzw. ihres ehrenamtlichen Engagements mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen. Dies geschieht im Rahmen von Präventionsschulungen, in die auch das e-learning Modul der Diözese einbaut wird .

Die Verhaltensregeln sollen den Mitarbeiterinnen Sicherheit und Orientierung geben und gleichzeitig der ständigen Reflexion des Verhaltens in den jeweiligen Teams und Gruppen dienen.

Sollte ein\*e Mitarbeiterin die Punkte des Verhaltenskodex übertreten und die Grenzen ihrer Schutzbefohlenen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der Pfarrei - abhängig vom Schweregrad des Vorfalls - Anwendung:

1. Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
2. Gespräch mit der/dem Verantwortlichen des Angebotes
3. Information der Präventionsbeauftragten der Pfarrei oder des leitenden Pfarrers
4. Information der Ansprechpersonen des Bistums Speyer durch Präventionsbeauftragte der Pfarrei oder leitenden Pfarrer

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist das verantwortliche Team (Präventionsbeauftragte und Pfarrer) für die Koordination zuständig. Mögliche Schritte können sein:

1. bei hauptamtlichen Mitarbeitern dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung
2. Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
3. im äußersten Fall: Hausverbot

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitern Verzicht auf weitere Mitarbeit.

## 5. Beratungs- und Beschwerdewege

„Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen!“

Für jede Person in unserer Pfarrei gibt es die Möglichkeit, sich zu beschweren. Das Seelsorgeteam ist immer offen für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden. Wir wollen wissen, wenn etwas nicht so gut läuft oder sich Menschen bei uns nicht wohl fühlen oder ungerecht behandelt werden. Des Weiteren wollen wir aus unseren Fehlern lernen. Eine Feedback- und Fehlerkultur ist uns daher sehr wichtig.

Wie die Schutz- und Risikoanalyse gezeigt hat, ist eine Feedback- und Fehlerkultur in vielen Bereichen auch schon im Bewusstsein der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden „verankert“.

Unsere Schutz- und Risikoanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass die befragten Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden zwar wissen, wen sie in „kritischen Situationen“ ansprechen können, dass es aber bisher so gut wie keine eindeutig definierten Beschwerdewege gibt.

Zukünftig werden wir die hauptamtliche\*n Ansprechpartnerinnen für die einzelnen Angebote der

Kinder- und Jugendarbeit benennen und auf unserer Homepage veröffentlichen. Auch die Ansprechpersonen im caritativen und katechetischen Bereich werden auf der Homepage veröffentlicht.

(siehe Anlage 7)

## 6. Interventionsplan

Bei einer Vermutung auf sexualisierte Gewalt ist jeder Mitarbeiter verpflichtet zu handeln. Vertraut sich ein Betroffener direkt an, ist diesem Glauben zu schenken und seine Äußerungen ernst zu nehmen. Es gilt Ruhe zu bewahren, ein Verfallen in hektischer Betriebsamkeit hilft dem Betroffenen nicht. Die Wünsche des Betroffenen, wie mit der Mitteilung umzugehen ist, sind zu erfragen. Gleichzeitig sollte der betroffenen Person mitgeteilt werden, was weiter geschieht.

Richtet sich der Verdacht gegen eine Täterschaft außerhalb der Pfarrei, so sollte sich der Mitarbeiter schnellstmöglich eine Beratung durch eine Fachberatungsstelle holen (siehe Anlage 7). Die Vorgesetzten sind über die Kontaktaufnahme informiert und nehmen gegebenenfalls an der Beratung teil.

Richtet sich der Verdacht auf sexualisierte Gewalt ausgehend von einem Mitarbeiter der Pfarrei, so besteht die unverzügliche Verpflichtung den leitenden Pfarrer zu informieren. Der gibt die Meldung dann an eine der Ansprechpersonen des Bistum Speyers für Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt weiter. Gleichzeitig ist auch Kontakt aufzunehmen mit dem Rechtsamt der Diözese. Diese zuständigen Stellen können auch direkt angesprochen werden, wenn sich der Verdacht gegen die Leitung richtet. (siehe Anlage 7)

In diesem Zusammenhang sind folgende Grundsätze zu beachten:

Der Schutz von Betroffenen ist sofort zu gewährleisten. Ein weiterer Kontakt mit dem Verdächtigen ist zu vermeiden. Die Mitarbeitenden der Pfarrei haben keinen Aufklärungsauftrag. Dies obliegt den Strafverfolgungsbehörden. Befragungen von Betroffenen und Beschuldigten sind zu unterlassen. Wenn Betroffene von sich aus Äußerungen tätigen, sind diese zu protokollieren (siehe Anlage 5).

Was ist zu tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmerinnen?

Was ist zu tun bei der Vermutung, dass ein Kind, ein\*e Jugendliche\*r oder ein\*e schutzbedürftige\*r Erwachsene\*r Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden ist?

Was ist zu tun bei der Vermutung, dass ein Mitglied des Teams eine Grenzverletzung begeht oder sexuelle Gewalt gegenüber den zu betreuenden Kindern oder Jugendlichen ausübt?

Was ist zu tun, wenn ein\*e Minderjährige\*r oder hilfebedürftige\*r Erwachsene\*r von (sexualisierter) Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Grundsätzlich ist es zunächst wichtig zu zuhören, ruhig zu bleiben, Beobachtungen und Äußerungen von Betroffenen ernst zu nehmen und evtl. zu dokumentieren (siehe Anlage 5). Das weitere

Vorgehen sollte mit den Präventionsbeauftragten besprochen werden.

Je nach Situation sind unterschiedliche Handlungsschritte sinnvoll und notwendig. Handlungsleitfäden verschaffen hier einen schnellen Überblick und geben Handlungssicherheit (siehe Anlage 6).

Folgende Ansprechpartner\*innen und Beratungsstellen können unterstützen:

Kinderschutzdienst Landau, Tel.: 06341-141420, [Kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de](mailto:Kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de)  
(Siehe auch Anlage 7)

## 7. Nachhaltige Aufarbeitung

Wenn Hinweise auf (sexualisierte) Gewalt geäußert werden, dann müssen Verantwortliche daraus Konsequenzen ziehen und für bedarfsgerechte Hilfen sorgen. Prävention bedeutet auch, sich auf solche Situationen vorzubereiten, damit in einer Krise weitgehende Handlungssicherheit besteht. Es braucht einen Plan mit notwendigen Schritten, um die Arbeitsfähigkeit und den Alltag wieder herstellen zu können. Für den Bereich, in dem es zu (sexualisierter) Gewalt gekommen ist, kann nachhaltige Aufarbeitung dazu beitragen, dass das betroffene „irritierte“ System wieder stabilisiert und handlungsfähig wird und dass aus dem Vorfall Folgerungen für zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gezogen werden.

Unter Umständen ist auch eine professionelle Unterstützung durch Fachleute sinnvoll und - je nach Gruppe oder Situation - notwendig. Eine gute pädagogische Aufarbeitung kann auch „Täterkarrieren“ verhindern.

## 8. Qualitätsmanagement

Die Präventionsbeauftragten der Pfarrei kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und der Pfarrgremien kommen.

Des Weiteren überprüfen und aktualisieren die Präventionsbeauftragten mit dem Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, als Teil des Qualitätsmanagements überprüft.

Als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist - laut der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz - im Rahmen der Auswertung eines Verdachts oder Vorfalls das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

Das Institutionelles Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und insbesondere die Handlungsleitfäden werden in der Pfarrei bekannt gemacht. Hierfür nutzen wir in erster Linie unsere Homepage.

## (Be)Schluss

Der Pfarreirat hat dieses Institutionelle Schutzkonzept in seiner Sitzung am 07.11.2024 beraten und beschlossen.

Das Schutzkonzept wurde von der Interventionsstelle des Bistums Speyer am 26.02.2026 bestätigt und vom Pfarreirat am 26.08.2026 in Kraft gesetzt.

Bei der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes - insbesondere der Analyse der Schutz- und Risikofaktoren - haben wir zwar die ein oder andere Schwachstelle in unserer Pfarrei erkannt, aber auch festgestellt, dass wir in vielen Bereichen bereits gut aufgestellt und auf einem guten Weg sind.

## Anlagen

- 1) Fragebogen für Gruppen
- 2) Fragenbogen für Kinder und Jugendliche
- 3) Selbstauskunftserklärung der Diözese Speyer
- 4) Verhaltenskodex der Pfarrei Maria, Mutter der Kirche
- 5) Beispielhafte Falldokumentation
- 6) Intervention: Handlungsleitfäden
- 7) Ansprechpartner\*innen und Beratungsstellen
- 8) Datenschutzerklärung
- 9) Oberhirtliche Genehmigung
- 10) Inkraftsetzung



## Fragebogen Schutz- und Risikoanalyse

Leitung: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

### 1. Zielgruppe:

- 1.1. Wie viele Personen (GruppenleiterInnen, Mitarbeitende) sind für eine Gruppe zuständig?
- 1.2. In welchen Situationen sind die Kinder, Jugendl. oder schutzbedürftigen Erw. unbeaufsichtigt?
- 1.3. Wann wird eine Aufsicht erschwert?
- 1.4. In welchen Situationen besteht eine 1:1 Betreuung (z.B. Fahrdienst, Einzelunterricht, ...?)
  - 1.4.1. Sind diese Situationen anderen gegenüber transparent gegenüber Eltern und Hauptamtlichen der Pfarrei?
- 1.5. Finden Übernachtungen oder Ausflüge statt?
  - 1.5.1. Welche Risiken bergen diese?
  - 1.5.2. Wie wird die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen dabei besonders geschützt?
  - 1.5.3. Was ist wichtig, damit Kinder, Jugendliche. u. schutzbedürftige Erwachsene sich sicherfühlen?
- 1.6. Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder-Überschreitungen führen können?

1.6.1. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?

1.6.2. Gibt es Regeln in Bezug auf Körperkontakte?

1.7. Gibt es Gefahrenmomente durch Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse (aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle / Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeit)?

1.8. In welchen Situationen entstehen besondere Vertrauensverhältnisse?

1.9. Gibt es besonders enge Beziehungen oder Vertrauensverhältnisse zwischen Mitgliedern der Gruppe und ihren BetreuerInnen?

1.9.1. Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?

1.10. Welche besonderen Belastungen und Hintergründe von Kindern und/oder Jugendlichen können zu besonderen Beziehungen führen?

1.10.1. Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?

## **2. Struktur und Kultur:**

2.1. Gibt es Regeln in der Gruppe? Wenn ja, welche und von wem und wie wurden diese erstellt?

2.2. Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur im Team / in den Teams?

2.3. Gibt es eine Feedbackkultur?

2.4. Welche Möglichkeiten gibt es, Probleme, Auffälligkeiten, schwierige Situationen anzusprechen und zu reflektieren?

2.5. Kann Fehlverhalten offen und angstfrei angesprochen werden? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?

- 2.6. Wie wird der Austausch unter den GruppenleiterInnen / Mitarbeitenden sichergestellt?
- 2.7. Gibt es ein (niedrigschwelliges) Beschwerdesystem für die Kinder, Jugendlichen und / oder schutzbedürftigen Erwachsenen? Wie ist es strukturiert? Wem ist es bekannt? An wen können sich Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene bei Grenzverletzungen wenden?
- 2.8. Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen (als GruppenleiterIn / Mitarbeitende\*r) klar definiert? Weiß jede Person, wofür sie zuständig ist und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?
- 2.9. Wie einsehbar, transparent wird in der Gruppe / in dem Bereich gearbeitet (für andere GruppenleiterInnen / Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, andere Schutzbefohlene)?
- 2.9.1. Wer ist darüber informiert, wer in der Gruppe / in dem Bereich welche Aufgaben übernimmt? Direkte AnsprechpartnerInnen mit Namen.
- 2.9.2. Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?
- 2.10. Ist bekannt, wer in der Pfarrei haupt- und ehrenamtlich mit welcher Funktion tätig ist?

### **3. Örtliche Rahmenbedingungen:**

- 3.1. Gibt es Orte oder Situationen, an denen Kinder / Jugendliche / schutzbedürftige Erwachsene sich unwohl fühlen? Falls ja, welche? (z.B. dunkle Ecken, Lage der Sanitäranlagen, Räume - die z.B. für 1:1 Situationen genutzt werden und von außen nicht einsehbar sind, ...)

### **4. Sonstiges:**

- 4.1. Sehen Sie / seht ihr darüber hinaus Gefahrenmomente in Ihrem / eurem Arbeitsbereich, die durch diese Fragen nicht erfasst werden?
- 4.2. Gibt es Anregungen, wie wir in der Pfarrei Maria, Mutter der Kirche uns anvertraute Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene noch besser vor Übergriffen schützen können?

*Vielen Dank für Ihre / Eure / Deine Rückmeldungen!*



## Fragebogen für Kinder und Jugendliche

*Toll, dass du dir Zeit nimmst, diesen Fragebogen auszufüllen.*

*Uns ist wichtig, dass du dich bei uns wohl und sicher fühlst!*

*Wir wollen nicht wissen, wer was geschrieben hat, sind aber dankbar, wenn du die Fragen gewissenhaft / genau beantwortest.*

**Ich bin** ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers (bitte ankreuzen)

**Zu welcher (Kinder- und/oder Jugend)Gruppe gehörst du?**

- ☐ Erstkommunionkinder ☐ Ministrantinnen ☐ DPSG ☐ Sternsingerinnen ☐ Firmlinge
- ☐ Kinderwortgottesdienst ☐ Singkreis ☐ Musikunterricht ☐

**Welche Schule besuchst du?**

- ☐ Grundschule ☐ weiterführende Schule:
- ☐ keine Schule: ☐ sonstiges: \_\_\_\_\_

**Stimmen die folgenden Angaben?** Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft:

|                                                                | stimmt genau | teils/teils | stimmt nicht |
|----------------------------------------------------------------|--------------|-------------|--------------|
| Ich komme gerne hierher. Ich fühle mich hier wohl.             |              |             |              |
| Ich kann hier mitbestimmen.                                    |              |             |              |
| Ich kann selbst entscheiden, was ich machen will.              |              |             |              |
| Meine Meinung wird ernst genommen. Mir wird zugehört.          |              |             |              |
| Bei Problemen wird mir geholfen.                               |              |             |              |
| Ich habe hier viele schöne Erlebnisse.                         |              |             |              |
| Ich hatte hier bisher nur gute Erlebnisse.                     |              |             |              |
| Ich fühle mich hier sicher.                                    |              |             |              |
| Die Kinder helfen sich hier gegenseitig.                       |              |             |              |
| Die Kinder verstehen sich alle super. / Es gab noch nie Ärger. |              |             |              |
| Ich habe hier neue Freunde / Freundinnen gefunden.             |              |             |              |
| Ich habe mich noch nie alleine / einsam gefühlt.               |              |             |              |
| Ich weiß immer, was ich hier machen / spielen kann.            |              |             |              |
| Es ist sehr kurzweilig hier.                                   |              |             |              |
| Ich habe genug Zeit zum Ausruhen.                              |              |             |              |

**1. Was macht dir hier besonders Spaß?**

**2. Wobei darfst du hier mitentscheiden?**

**3. Welche Regeln sind hier für dich am wichtigsten?**

**4. Ist dir hier schon einmal etwas passiert, was dir unangenehm war?** ☐ ja ☐ nein

Falls ja, was? \_\_\_\_\_

**5. Worüber würdest du dich gerne einmal beschweren? / Was findest du nicht gut?**

**6. Weißt du, zu wem du gehen kannst, wenn du Hilfe brauchst?** ☐ ja ☐ nein

Falls ja: Name der Person(en): \_\_\_\_\_

**Was du uns sonst noch sagen möchtest:**

*Vielen Dank für deine Rückmeldungen!*



## Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß Ziff. 3.1.2. der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Tätigkeit

Rechtsträger/Pfarrei

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meiner/meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

# Verhaltenskodex



Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Pfarrei Maria, Mutter der Kirche, Maikammer. Er dient dazu, ein gemeinsames Verständnis im Umgang miteinander und mit Kindern und Jugendlichen, sowie hilfsbedürftigen Erwachsenen zu schaffen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten zu definieren. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist die Voraussetzung, dass eine Tätigkeit in der Pfarrei ausgeübt werden kann. Das Dokument wird datenschutzkonform in den Akten der Pfarrei aufbewahrt.

- Ich übe keinerlei physische, psychische, ökonomische oder sexualisierte Gewalt aus
- Verbale und nonverbale Gewalt und Demütigungen werden von mir nicht toleriert.
- Ich verwende in der Pfarrei keine sexualisierte und abwertende Sprache. Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache.
- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der Pfarrei ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer nehme ich wahr und ernst.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und hilfsbedürftige Erwachsene bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich vermeide Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.
- Ich schließe körperliche Berührungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen weitestgehend aus.
- Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Ich pflege generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Im Umgang mit Medien beachte ich die geltenden Datenschutzbestimmungen.  
(siehe Anlage 8)
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.

- Fehler und Vorfälle werden so früh wie möglich angesprochen.
- Wenn ich einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Pfarrei beobachte, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung höre ich beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.

**Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserer Pfarrei sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können.**

**Name:**

**Datum:**

**Unterschrift:**

## Beispielhafte Falldokumentation

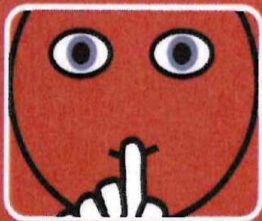
Diese Falldokumentation ist ein Beispiel, wie beobachtete Situationen schriftlich festgehalten werden können - als Gedankenstütze und Protokoll für weitere Gespräche im Team und mit den Fachkräften vor Ort.

| Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit              | Situation, Beobachtung                                                      | Eigene Gefühle, Gedanken                                               | Handlung                                                                                          |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 04.07.2012,<br>15.00 Uhr,<br>Gruppenraum | F. (9 Jahre) wirkt in letzter Zeit immer so ängstlich und niedergeschlagen. | Er war doch sonst immer ein aufgeschlossenes Kind. „Was ist passiert?“ | Ich beobachte weiter die Situation und bespreche mich im Team, ob meine Einschätzung richtig ist. |
| 10.07.2012,<br>Freizeit                  | F. zieht sich von seinen Freunden zurück, wirkt traurig.                    | Vielleicht sollte ich ihn mal darauf ansprechen.                       | Ich spreche F. darauf an, warum er traurig ist. Er erzählt...                                     |
| 15.07.2012,<br>ca. 16.00 Uhr,            | Gruppenraum<br>F. erzählt mir, dass er zu Hause geschlagen wird.            | So etwas darf nicht sein, ich muss ruhig bleiben, aber F. helfen.      | » Gespräche im Team<br>» Gespräch mit F.<br>» Unterstützung von außen holen                       |

Quelle: BDKJ Diözesanverband Speyer: „Kinder schützen. Eine Information für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit“ (2012)

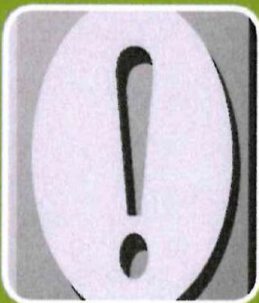
## Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umganges muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis - zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Bei grenzverletzendem Verhalten sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert, in erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.



### Ruhe bewahren

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren



### Aktiv werden

- Situation klären
- Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
- bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern mit einbeziehen
- evtl. Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen

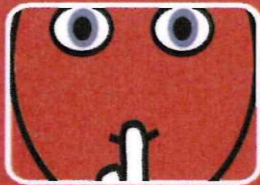


### Besonnen Handeln

- Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistischen Verhalten
- Grundsätzlich Umgangsregeln in der Gruppe klären
- Präventionsmethoden verstärkt einsetzen



Was tun, wenn eine minderjährige Person von sexualisierter Gewalt,  
Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?



## Ruhe bewahren

### Wahrnehmen und dokumentieren



- Zuhören und Glauben schenken
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
- Wichtige Botschaft "Du trägst keine Schuld"
- Ich entscheide nicht über deinen Kopf "Ich werde mir Rat und Hilfe holen"
- Keinen Druck ausüben
- Keine Informationen an den/die potentielle(n) Täter\*in
- Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren

### Besonnen handeln



- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen

### Hilfe holen und weiterleiten



- Zu der Präventionsbeauftragten der Pfarrei und/oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson Kontakt aufnehmen
- Sich an die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ des Kinderschutzes Landau wenden



## Was tun bei der Vermutung eine minderjährige Person ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.

Holen Sie sich als Helfende daher auch Unterstützung und Hilfe!



### Ruhe bewahren



#### Wahrnehmen und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- Keine direkte Konfrontation mit dem/der Täter\*in
- Verhalten des potentiellen Betroffenen beobachten
- Zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen



#### Besonnen handeln

- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen



#### Hilfe holen und weiterleiten

- Zu der Präventionsbeauftragten der Pfarrei und/oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson Kontakt aufnehmen.
- Sich an die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ des Kinderschutzes Landau wenden

### **Ansprechpartnerinnen und Beratungsstellen:**

- Präventionsbeauftragte der Pfarrei: Pfarrer Hermann Macziol, [hermann-josef.macziol@bistum-speyer.de](mailto:hermann-josef.macziol@bistum-speyer.de), 06327/8099996

Gemeindereferent: Clemens Kiefer, [clemens.kiefer@bistum-speyer.de](mailto:clemens.kiefer@bistum-speyer.de), 0178/1667306

- Leitender Pfarrer: Peter Nirmaier, [peter.nirmaier@bistum-speyer.de](mailto:peter.nirmaier@bistum-speyer.de), 06321/952783

- Diözese Speyer:

Präventionsbeauftragte: Christine Lormes, 06232/102-511, 0151/14879699, [christine.lormes@bistum-speyer.de](mailto:christine.lormes@bistum-speyer.de), <http://praeventionskurs.bistum-speyer.de/>,  
<http://www.praevention-im-bistum-speyer.de/>

Die Präventionsbeauftragten im Bistum Speyer nehmen die Aufgaben einer Koordinationsstelle und insbesondere die Unterstützung und Vernetzung diözesaner Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch wahr.

Interventionsstelle: Interventionsbeauftragte Hanna Wachter, 06232/102-196

Rechtsamt: Marcus Wüstefeld, 06232/102-216

Die Interventionsstelle ist immer dann zu kontaktieren, wenn ein Verdacht auf Grenzverletzungen jeglicher Art ausgehend durch einen Mitarbeitenden besteht. Die Interventionsbeauftragten stehen dann der Pfarrei mit juristischen und psychologischen Rat zur Seite.

Missbrauchsbeauftragte: Dorothea Küppers-Lehmann, Diplom-Psychologin und Diplom-Pädagogin, 0151/14880014, [ansprechpartnerin@bistum-speyer.de](mailto:ansprechpartnerin@bistum-speyer.de)

Die Ansprechpersonen des Bistum Speyers für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst stehen Hilfesuchenden in allen Fällen des sexuellen Missbrauchs zur Verfügung. Sie arbeiten unabhängig und sind gegenüber dem Bistum nicht weisungsgebunden.

- AG Prävention des BDKJ Speyer, 06232/102-331, [praevention@bdki-speyer.de](mailto:praevention@bdki-speyer.de)

### Unabhängige Stelle

- Kinderschutzdienst Landau, Tel.: 06341/141420, [Kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de](mailto:Kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de)

### Unabhängige Ansprechpersonen

Heike Jokisch, Dipl. Psych., 0151/1488009, erreichbar mittwochs 12:00 – 15:00 Uhr

Walter Becker, Rechtsanwalt und Mediator, 0171/8476735, erreichbar freitags 09:00 – 12:00 Uhr



## Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche gemäß § 5 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)

Ich, \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

bin ehrenamtlich

in der Pfarrei \_\_\_\_\_ tätig.

Ich verpflichte mich,

- alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und alle personenbezogenen Angaben, die ich aufgrund meines Ehrenamtes erhalten habe oder die mir im Zusammenhang mit meinem Ehrenamt zur Kenntnis gelangt sind, während meiner Tätigkeit vertraulich zu behandeln
- übergebene Adresslisten nach Beenden der Tätigkeit zu vernichten oder im Pfarrbüro abzugeben
- das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen das KDG und andere geltende Datenschutzvorschriften rechtliche Folgen haben kann.

---

Ort und Datum

Unterschrift

### Hinweis zur Einsicht der Gesetzestexte:

Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz kann jederzeit auf der Homepage der Diözese Speyer unter: [Unterstützung für Aktive / Rechtliches / Oberhirtliches Verordnungsblatt \(OVb\) / OVb Nr. 3 / 2018, S. 746](#) eingesehen werden.

Institutionelles Schutzkonzept Anlage 9  
Oberhirtliche Genehmigung



PFARREI MARIA, MUTTER DER KIRCHE  
MAIKAMMER



BISTUM SPEYER  
BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

GENERALVIKAR

Bischöfliches Ordinariat Speyer · 67343 Speyer

Pfarramt  
Hl. Maria Mutter der Kirche  
Kirchstraße 3  
67487 Maikammer

Hausanschrift: Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer  
Unser Zeichen: Z/23-01/044 (Bitte stets angeben!)  
Bearbeitung: Carolin Heiser  
Telefon: 06232/102-194  
Fax: 06232/102-453  
E-Mail: intervention@bistum-speyer.de  
Datum: 26.02.2026

**Kirchengemeinde Hl. Maria Mutter der Kirche  
Oberhirtliche Genehmigung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen eingereichte Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wurde umfassend geprüft.

Hiermit wird zu diesem ISK

die **Oberhirtliche Genehmigung** erteilt.

Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen erteilt:

- 1.) Aktualisierung der Anlauf- und Beratungsstellen im Anhang gemäß Akutleitfaden des Bistums.
- 2.) Erweiterung des Verhaltenskodex vgl. Bewertungsbogen.

Dieses ISK ist bis zum 28.02.2031 einer Evaluation zuzuführen.

Ich möchte mich bei Ihnen und den Mitarbeitenden für die Arbeit bei der Erstellung des ISK bedanken. Das vorgelegte institutionelle Schutzkonzept möge dazu verhelfen, die „Kultur der Achtsamkeit“ im Umgang miteinander zu stärken und somit Kirche immer mehr zu einem sicheren Ort für alle werden zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Magin  
Generalvikar



Institutionelles Schutzkonzept Anlage 10  
Inkraftsetzung durch den Pfarreirat



**PFARREI** MARIA, MUTTER DER KIRCHE  
MAIKAMMER



Der Pfarreirat hat in der Sitzung vom 26.08.2026 das vom Bischöflichen Ordinariat Speyer genehmigte Institutionelles Schutzkonzept (ISK) in Kraft gesetzt.

Maikammer, ...26.08.2026.....

.....  
Unterschrift der Pfarreiratsvorsitzenden